

VersicherungsJournal

Das Wesentliche im Blick

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des VersicherungsJournals (AGB-VJ)

Stand: 30. September 2026.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der VersicherungsJournal Verlag GmbH, nachfolgend kurz VersicherungsJournal oder Verlag genannt, gelten für die Nutzung des im Internet (www.versicherungsjournal.de) erscheinenden VersicherungsJournals sowie des Newsletters „Heute im VersicherungsJournal“, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen.

Geschäftsgegenstand

Die VersicherungsJournal Verlag GmbH stellt den Brancheninformationsdienst VersicherungsJournal im Internet zur Verfügung. Die Inhalte werden montags bis freitags aktualisiert, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen und in den zwei Wochen um Weihnachten und Neujahr.

Zudem werden weitere Informationsdienste wie Dossiers, Zeitschriften und Bücher in elektronischer und teilweise gedruckter Form angeboten.

Die Inhalte werden zur persönlichen Information interessierter Leser kostenlos oder kostenpflichtig gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zur Verfügung gestellt. Die jederzeitige Änderung des Angebotes bleibt vorbehalten.

Umfang der Rechteeinräumung

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Die frei oder im Rahmen eines Abonnements zugänglichen Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Information der Leser bzw. Abonnenten bestimmt.

Jeglicher weitergehende Gebrauch der Inhalte ist genehmigungs- und entgeltspflichtig. Die Nutzungsrechte werden zum Beispiel für einzelne Artikel, Pressespiegel und im Rahmen der Pressedienste vergeben.

Die für die Nutzung kostenpflichtiger Inhalte mitgeteilten Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei unberechtigter Nutzung sowie Weitergabe von Inhalten oder Zugangsdaten wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des zweifachen medienpezifisch marktüblichen Nutzungshonorars fällig.

Zulässig und ausdrücklich erwünscht ist die Weiterempfehlung, auch durch Weitergabe von Links per E-Mail. Dazu stehen die Funktionen „Diese Seite weiterempfehlen“ und auf den Artikelseiten „Weiterleiten“ zur Verfügung.

Zulässig sind außerdem Links auf das VersicherungsJournal. Das gilt jedoch nur für den klassischen Link, bei dem die ganze Seite einschließlich Kopf und Navigationsleiste sichtbar bleibt. Nicht gestattet ist das Verlinken der Internetseite ohne Anzeige unserer Adresse (URL) oder das Weglassen von anderen Seitenbestandteilen.

Preise, Preisänderungen

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Das VersicherungsJournal behält sich vor, die Entgelte für Abonnements anzupassen. Preiserhöhungen werden zur nächsten Fälligkeit, frühestens einen Monat nach Bekanntgabe, wirksam. Abonnenten können zu diesem Termin ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Fälligkeit der Entgelte

Das Abonnements-Entgelt im Voraus zu zahlen. Ein Rechnungsbetrag wird zwei Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden Zinsen in Höhe von neun Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Für eventuelle Rücklastschriften belastet den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat. Für Mahnungen wird dem Kunden mit ein pauschales Mahnentgelt von 10,00 Euro je Mahnung berechnet, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat. Die Preisangaben verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kündigung

Abonnements können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zur nächsten Fälligkeit gekündigt werden.

Haftung

Die Internetseiten des VersicherungsJournals stehen grundsätzlich durchgehend zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Revisions- und sonstige Wartungsarbeiten am System selbst, die der Erhaltung der Betriebsbereitschaft dienen.

Der Verlag übernimmt keine Haftung und Gewährleistung, soweit die Informationen auf Grund von Störungen bei den Lieferanten, Netzbetreibern, Internet Providern und sonstigen Dritten nicht zur Verfügung stehen.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft bleibt hiervon unberührt. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des konkret vereinbarten Auftragsentgeltes beschränkt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Die Redaktion bemüht sich um Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der veröffentlichten Informationen. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko der Leser. Eine diesbezügliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Inhalte von Werbeflächen und Links macht sich die Herausgeberin nicht zu eigen und lehnt daher jede Gewährleistung ab.

Datenschutz

Das VersicherungsJournal weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister der im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Der Kunde erklärt sich in diesem Zusammenhang mit der Zusendung von E-Mails einverstanden.

Sonstiges

Der Verlag ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

Auftrag und Annahme, Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Übermittlung per E-Mail steht der Schriftform gleich. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, der anderen Seite Änderungen der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen der VersicherungsJournal Verlag GmbH oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Ahrensburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Besteller seinen Sitz im Ausland hat.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.